

Freiraumpolitik im Verdichtungsraum München – Chancen und Gefahren

Otto GOEDECKE

1. Einleitung

Das Konzept einer differenzierten Land- und Bodennutzung, so steht es in der Einladung zur Veranstaltung, geht von der Vorstellung aus, durch geschicktes Zuordnen und Mischen von Nutzungsformen verschiedener Intensität eine in sich stabile Kulturlandschaft zu erreichen, die alle ökosystematischen Funktionen gleichermaßen wahrnehmen kann. Für mich ist es beruhigend zu lesen, daß die Arbeit, die ich in den vergangenen 25 Jahren im Rahmen der beiden Münchener Planungsverbände, des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München und Regionaler Planungsverband München, gemeinsam mit unseren Planern und den Kommunalpolitikern dieser Region in bezug auf Freiraumpolitik betrieben habe, inzwischen auch einen wissenschaftlich fundierten Namen bekommen hat. Das mir eingeräumte Thema fasziniert mich, weil der Schutz der Freiräume in einer Verdichtungsregion wie München sehr viel mit Politik zu tun hat, vor allem mit Kommunalpolitik, aber z. T. auch mit Landes- und manchmal auch mit Bundespolitik.

Ich werde mich dem Thema wie folgt nähern: Zunächst erlaube ich mir, sie kurz in die Spezifika des Verdichtungsraumes München einzuführen, also seine momentane Stellung in Deutschland und Europa anzusprechen, werde dabei kurz die harten Standortfaktoren des Raumes streifen, um Ihnen dann darzulegen, was die Regionalplanung in den vergangenen 20 Jahren versucht und erreicht hat, um die ach so begehrten und gefährdeten Freiräume in diesem Raum vor Dieben und Räufern zu schützen. Abschließend werde ich vor allem die Gefahren aufzeigen, die den Freiräumen auch heute noch, nach langen, erfolgreichen Jahren der Regional- und Landesplanung drohen, und ich werde mit Sicherheit mit dem Aufruf schließen, daß Wachsamkeit auf dem Gebiet der Freiraumpolitik mehr denn je angesagt ist.

2. Überblick über die Region München

Also, zunächst die Region München, der Verdichtungsraum München: Einige Dinge sind Ihnen sicher bekannt, aber wenn man zusammenfassend über den Raum München spricht, staunt man immer wieder, was hier im Hinblick auf Entwicklung seit ca. 1970 geschehen ist und welche voraussichtliche Entwick-

lung in den nächsten 25 Jahren auf uns zukommen könnte. Die Region München ist mit 2,4 Mill. EW, ca. 1,1 Mill. nichtselbständigen Arbeitsplätzen, einem Areal von 5.500 km², mit 185 kreisangehörigen Gemeinden, mit der Landeshauptstadt München und 8 Landkreisen die größte und sicher wichtigste Region der 18 bayerischen Regionen. In ihr leben auf 8% des Staatsgebietes 23% der Bevölkerung, die über 30% des bayerischen Bruttosozialproduktes erwirtschaften. Die Region ist sehr zentralisiert aufgebaut, in der Landeshauptstadt und in ca. 90 Gemeinden leben 90% der Bevölkerung, die restlichen 10% in den übrigen ca. 90 Gemeinden. Es gibt also neben dem sehr verdichteten Kern, der ca. 25 bis 30 km ab Stadtgrenze hinausreicht, auch noch sehr dünn besiedelte, insgesamt naturbelassene Bereiche.

Wenn man von München redet, meint man beim Begriff Verdichtungsraum sowohl die Landeshauptstadt und die umliegenden Gemeinden, wobei gleich anzumerken ist, daß das Arbeitsplatzwachstum in den vergangenen 10 Jahren vor allen Dingen in den stadtnahen Landkreisen wie München, Freising und Erding stattgefunden hat, während die Landeshauptstadt im verarbeitenden Sektor ca. 60.000 Arbeitsplätze verloren hat. Diese Verluste wurden aber weitgehend wieder ausgeglichen durch neue Arbeitsplätze auf dem tertiären Sektor, und es ist ihnen sicher bekannt, daß München die Medienstadt Nr. 1 in Deutschland ist, die meisten Verlage nach New York in der ganzen Welt aufweist, vom Fahrzeugbau über modernste Forschungseinrichtungen in Martinsried, in Garching – übrigens Stadtrandgemeinden – auch eine starke Präsenz der Banken, der Versicherungen aufweist, Hauptverwaltungen weltbekannter Unternehmen wie BMW und Siemens beherbergt. Alles das garantiert wohl auch in Zukunft, daß München und sein Umland ein sehr prosperierender Raum in Deutschland und in Europa bleiben wird. Die Tatsache, daß München z.Zt. die geringste Arbeitslosenquote aller Großstädte in der BRD hat und daß in den Landkreisen Erding und Freising auch in der tiefsten Rezession die niedrigsten Arbeitslosenquoten in der BRD gezählt wurden, zeigt deutlich die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes München.

¹ Referat im Rahmen des ANL-Fachseminars „Differenzierte Landnutzung – Von der Strategie zur Umsetzung“ am 13./14. Oktober 1998 in Pullach bei München (Leitung: Dr. Beate Jessel).

• Sogenannte harte Standortfaktoren

Die wird natürlich durch eine Reihe hervorragender sog. harter Standortfaktoren gestützt. Zu erwähnen ist hierbei die hervorragende Stellung des Raumes München im Eisenbahnnetz als Ausgangspunkt dreier ICE- und zahlreicher IC-Linien in alle Himmelsrichtungen, auch ins Ausland, die Schweiz, Italien, Österreich und Tschechien, modernste Bahnanlagen mit Container- und Rangierbahnhof. Zu erwähnen ist auch die Stellung des Raumes im europäischen Autobahnnetz, die erst kürzlich durch die Fertigstellung der Eschenrieder Spange und die Fertigstellung der A 96 zwischen München und der Regionsgrenze weiter verbessert wurde. Diese Lage bringt natürlich dem Raum München besonders hohe Verkehrsbelastungen im LKW-, aber auch im Urlaubsverkehr, und die höchsten Belastungszahlen PKW/24 h sind im Münchner Norden zwischen München und Garching mit inzwischen fast 180.000 Fahrzeugen/24 h im Durchschnitt zu verzeichnen. Aber das Thema Straßenbau/Autobahnbaubau wird gleich bei der Frage der Freiräume und ihrer Gefährdungen noch besonders kritisch angesprochen werden müssen.

Schließlich ist der Flughafen zu erwähnen, der seit 1992 in Betrieb ist und sehr hohe Zuwachsraten zu verzeichnen hat – ein sehr wichtiger, wahrscheinlich heutzutage fast der wichtigste harte Standortfaktor. Waren es 1991 im letzten Jahr in Riem noch 8 Mill. Passagiere, so werden 1998 nach nur 6 Jahren voraussichtlich 18 Mill. Passagiere gezählt werden, und wenn das Wachstum der Flugbewegungen und der Passagierzahlen weiter anhält, wird die zweite Ausbaustufe im Jahr 2005 mit etwa ca. 30 bis 35 Mill. Passagieren gerade zur rechten Zeit kommen. Dieser Boom der Flugbewegungen ist natürlich ökologisch bedenklich und ist sicher auch darauf zurückzuführen, daß Kerosin immer noch nicht besteuert wird, die Flüge also zu billig sind. Wenn auch der Schadstoffausstoß der einzelnen Motoren erheblich geringer geworden ist, so wird doch vieles wieder dadurch verschlechtert, daß die Zahl der Flugbewegungen immer mehr steigt, ähnliches ist ja auf der Straße im Hinblick auf den Katalysator und das weitere Ansteigen der zurückgelegten Kilometer p. a. in der BRD festzustellen.

Fazit also: Der Raum München, der zwischen 1970 und 1995 um ca. 280.000 Einwohner zuwanderungsbedingt zugenommen hat, seitdem bevölkerungsmäßig stagniert, ist ein hervorragender Wirtschaftsstandort, der nach einem Bericht des Magazins FOCUS im Frühjahr 1998 im Moment mit den Landkreisen München und der Landeshauptstadt unter 280 europäischen Verdichtungsräumen an der ersten Stelle rangiert.

• Sog. weiche Standortfaktoren (Freiräume)

Daß dieses Ergebnis erreicht wurde und wohl auch in Zukunft gehalten werden kann, ist aber beileibe nicht alleine den von mir eben aufgezeigten harten Standortfaktoren zuzuschreiben, sondern mindestens im gleichen Umfang den weichen Standortfaktoren unseres Raumes, also unseren Freiräumen. Das wird

zwar manchmal bestritten, z.B. noch im Sommer von der Industrie- und Handelskammer mit dem Hinweis darauf, daß Befragungen von Wirtschaftsunternehmen in bezug auf Verlagerungen von Arbeitsplätzen ergeben hätten, daß die sog. schöne Umgebung als Grund für eine Verlagerung nur im Mittelfeld rangierte, während an erster Stelle Grundstückspreise und Erschließung standen. Aber ich halte nichtsdestotrotz an meiner These weiter fest, daß Freiräume einen eminent wichtigen Standortfaktor für Wohnen und Arbeiten darstellen, der immer mehr an Bedeutung gewinnen wird.

Ich stütze mich hierbei auf die Tatsache, daß die um Bevölkerung und Arbeitsplätze konkurrierenden europäischen Verdichtungsräume in bezug auf ihre harten Standortfaktoren sich immer mehr angleichen. Jeder Verdichtungsraum, zuletzt Mailand oder auch Zürich oder Wien, legt z. Zt. größten Wert darauf, die Kapazität seines oder seiner Flughäfen zu vergrößern. In Athen entsteht z. Zt. ein neuer Flughafen, in Paris denkt man über einen dritten großen Flughafen im Westen der Ile de France nach. Die Eisenbahnverbindungen werden unter dem Stichwort TGV, ICE langsam aber sicher immer schneller, Schnellzugverbindungen sind auch ökologisch positiv zu sehen, hat doch der TGV zwischen Paris und Lyon schon seit 1982 dem Flugverkehr 90% weggenommen und auch der Luftverkehr zwischen London und Paris ist seit Eröffnung des Kanaltunnels erheblich zurückgegangen.

Die Verdichtungsräume in der BRD profitieren davon, daß der Bund seit einigen Jahren große Areale von Bahngeländen, Postgelände, aber auch frühere militärische Infrastruktur auf den Markt gebracht hat, nicht immer zu marktgerechten Preisen, aber wenn man alleine München betrachtet mit den großen Reserven der ehemaligen Güterbahnhöfe Laim und München-Ost, die im Westen mit dem Projekt Hauptbahnhof-Laim-Pasing eine durchgehende Grünverbindung vom Hauptbahnhof zum Nymphenburger Park, aber auch viele stadtnahe Wohnungen und viele stadtnah an ÖPNV-Haltepunkten gelegene Arbeitsplätze schaffen werden und eine positive Entwicklung eingeleitet haben, an die man vor 10 Jahren noch nicht zu denken wagte. Diese Entwicklung ist unter dem Stichwort meines Themas deshalb sehr zu begrüßen, weil auf solchen Flächen bevorzugt Innenentwicklung betrieben werden kann, das heißt, es kann Wohn- und Gewerbebebauung, manchmal auch Infrastruktur zentral entstehen, ohne daß Freiräume im Umfeld angetastet werden müssen.

3. Freiraumpolitik und Verdichtungsraum

• Baudruck

Und damit komme ich zum Kern meiner Ausführungen, Freiraumpolitik und Verdichtungsraum München: In einer Region wie München, in der, beginnend mit den Olympischen Spielen und unterbrochen durch meist kurze Rezessionen, immer wieder neue Arbeitsplätze geschaffen wurden, in die Hunderttausende Einwohner strömten, die alle Wohnungsraum

suchten, – wir rechnen im Jahr pro Schnitt mit 16.000 neu zu erstellenden Wohneinheiten in der Region, davon ca. 8.000 in der LH und 8.000 im Umland – sind Freiräume ganz besonders bedroht und mußten in der Regionalplanung mit Zähnen und Klauen gegen Versiegelung verteidigt werden. Die 1973 ins Leben gerufene Regionalplanung, die in die Hände des Regionalen Planungsverbands München gelegt wurde, hat diese Gefahren sofort erkannt und sich schon in der ersten Stunde ihrer Tätigkeit mit starken Interessenten anlegen müssen. So waren 1973 z. B. fast alle großen Rodungsinseln im Münchner Süden, die Gott sei Dank heute noch im wesentlichen erhalten sind, von den damals wichtigsten Bauträgern, sei es den privaten oder den öffentlichen, als sog. Bauerwartungsland, meist zum Preis von ca. -,50 DM/m² aufgekauft worden, in der sicheren Erwartung, daß dort in absehbarer Zeit Baurechte ausgewiesen würden.

Vorbilder waren die Entwicklungen, die ja tatsächlich mit den Satellitensiedlungen Perlach oder Fürstenried und im Stadtumfeld Ost in die Höhe geschossen waren. Und in einem Raum, wo die Wohnungsbaugesellschafter und die Wirtschaftler selbst wohnten und in der Lage waren, für ihre Interessen zu sorgen, und auch seit Jahren gewohnt waren, Gemeinden, deren Bürgermeister, die Gemeinderäte und die Grundstücksbesitzer, die damals im Zweifel zu 90% noch Landwirte waren, zu überzeugen, daß Beton statt Grün die alles vergoldende Losung sei, wurde die Regionalplanung nolens volens zum Schutzheiligen der Freiräume.

• Regionale Grünzüge – Klimaschutzfunktion

Aufbauend auf Vorgaben der auch damals noch sehr jungen Landesentwicklung des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen, das unter Streibl 1970 seine Arbeit aufgenommen hatte, sind wir sehr schnell daran gegangen, Ziele des Regionalplans München zu entwerfen und sie in die Debatte zu bringen. Das von uns verfolgte Ziel war schnell definiert, es mußte versucht werden, im Umfeld der Landeshauptstadt so viel Freiräume wie möglich zu sichern und zu erhalten. Hierzu gab es vier Möglichkeiten, die wir nebeneinander eingesetzt haben. An erster Stelle ist die Festlegung der regionalen Grünzüge zu nennen, also Freiräume, die nach der damaligen Definition des LEP (Landesentwicklungsplan) nur Klimaschutzfunktionen hatten, das heißt, ihre Ausweisung sollte sicherstellen, daß nachts die kühle, schwere Luft aus dem Umland in die beim Tage sich aufheizende Agglomeration, hier vor allen Dingen in die Landeshauptstadt, einströmen konnte. Regionale Grünzüge waren also gegen Infrastruktur und Bebauung dann tabu, wenn sie durch die jeweils geplante Maßnahme in ihrer Funktion beeinträchtigt wurden. Die Sache ist ganz simpel, eine Hochhausbebauung, wie z. B. die Gruppe um den Arabellapark, die vor der Regionalplanung entstanden ist, unterbindet die Frischluftzufuhr aus dem Ebersberger

Forst und wäre nach 1973 nicht mehr möglich gewesen. Die regionalen Grünzüge wurden vor allen Dingen entlang der Flüsse Lech, Amper, Isar geführt. Sie wurden ab 1983 verbindlich und haben sich ausgezeichnet bewährt. Es gab spektakuläre Auseinandersetzungen, auch in der Öffentlichkeit. Hier ist vor allem der Kampf der Löwenbräu AG gegen den Regionalen Planungsverband zu nennen. Die Löwenbräu AG wollte im regionalen Grünzug Hachinger Tal bei Neubiberg/Ottobrunn/Unterhaching, mitten im regionalen Grünzug, eine neue große Brauerei errichten. Dies konnte abgewehrt werden. Die Brauerei hätte am Randes des regionalen Grünzugs errichtet werden können, sie ist aber bis heute nicht gebaut worden. Natürlich kann ein Tennisplatz im regionalen Grünzug errichtet werden, aber 20 riesige Hallen wären schon etwas anderes. Im Rahmen der laufenden Fortschreibung des Regionalplans haben wir in einer Reihe von kleineren Fällen vorgeschlagen, regionales Grün zurückzunehmen, weil die betreffenden Gemeinden sonst keine Möglichkeiten mehr gehabt hätten, Gewerbegebiete oder Wohngebiete auszuweisen. Andererseits haben wir aber vorgeschlagen, die Größe der regionalen Grünzüge weiter auszudehnen, dies aufgrund von Einzelgutachten und dies vor allem im Münchner Westen und im Bereich um den Flughafen. Hierbei kam der Regionalplanung zugute, daß nach dem neuen LEP von 1997 regionale Grünzüge nicht nur aus Klimaschutzgründen, sondern auch zur Gliederung der Landschaft und zum Schutz von Erholungsbereichen eingerichtet werden können.

• Grünzüge als „Trenngrün“

Die zweite Waffe im Kampf gegen Zersiedelung und Versiegelung ist die Festsetzung von Trenngrün-Zielen im Regionalplan. Trenngrün ist ein Symbol, das einen Bereich von 100 bis manchmal 2 km abdeckt und garantieren soll, daß bestehende Gemeinden oder Ortschaften nicht zusammenwachsen, sondern durch Freiräume voneinander getrennt bleiben. Es gab einige Bereiche 1973, in denen die Regionalplanung diesbezüglich schon zu spät kam, z. B. zwischen Trudering und Haar, oder im Würmtal zwischen Pasing, Planegg und Gräfelfing, aber insgesamt hat sich das Trenngrün vor allem im engeren Einzugsbereich um die Landeshauptstadt hervorragend bewährt. So haben wir auch im Rahmen der Fortschreibung eine Erweiterung der Trenngrünbereiche vorgeschlagen. Interessant und wichtig ist, daß sich die Landeshauptstadt, Frau Thalgot, im Gegensatz zu ihrem Vorgänger, Herrn Zech, bereiterklärt hat, Grünbereiche in der LH (Landeshauptstadt), die im Rahmen der Flächennutzungsplanung oder der Biotopkartierung geschützt sind, zusätzlich als regionales Grün oder im Rahmen von Trenngrün zu schützen. Es handelt sich um Bereiche beim Nymphenburger Park genauso wie beim Englischen Garten oder an der Isar oder nördlich der Panzerwiese. Auf diese Weise ist sichergestellt, daß andere Stadtratsmehrheiten nicht

eines Tages erfolgreich auf die Idee kommen könnten, wichtige Freiräume in der LH für Infrastruktur aller Art zu opfern, ist doch die LH mit über 4.000 Einwohnern/km² die am dichtesten besiedelte Großstadt in der BRD.

- **Bannwald-Ausweisung**

Ein weiteres sicheres Mittel, Freiräume zu erhalten, war die Unterstellung der wichtigen großen Wälder in der Region München unter Bannwaldschutz, aber auch der ebenso wichtigen Restbewaldungen, z.B. entlang der Isar und im Münchener Norden. Bannwald darf für Infrastruktur aller Art nicht gerodet werden, das heißt, er darf nicht verschwinden. In Ausnahmefällen kann einmal eine wichtige Infrastruktur im Bannwald entstehen, auch mal eine Umgehungsstraße oder eine Kläranlage, aber dann muß möglichst in unmittelbarer Nähe wieder aufgeforstet werden. Damit war den in den 60er Jahren beliebten Wohnsiedlungen im Walde, wo lauter sogenannte ministerielle Forstbeamte Wohnung fanden, endgültig ein Riegel vorgeschoben. Natürlich gab es auch hier Schwierigkeiten mit Kiesabbauvorhaben, z.B. im Raume Gräfelfing die berühmte Kiesabbaufläche Glück, wo Prioritäten gesetzt werden mußten. Aber insgesamt hat sich die Unterschutzstellung von Bannwald fantastisch bewährt und wurde weitgehend akzeptiert.

- **Vorbehaltsflächen für Natur und Landschaft**

Eine letzte Waffe zur Freiraumsicherung war die Festlegung von Vorbehaltsflächen für Natur und Landschaft, die dort in Frage kamen, wo regionales Grün, Bannwald und Trenngrün sich nicht anboten. In diesen Bereichen kommt dem Schutz von Natur und Landschaft besondere Bedeutung zu, wobei man sagen muß, daß in diesen Vorbehaltsgebieten relativ selten der Versuch gemacht wurde, zu wildern, das heißt, Freiraum zu versiegeln.

- **Starke Lobby der Landwirtschaft**

Was leider nicht gelungen ist, war die Festlegung von Vorrangflächen für Natur und Landschaft, die sicherlich an geeigneter Stelle und vorsichtig eingesetzt, ein hervorragendes Mittel gewesen wären, Siedlungsentwicklungen und Infrastruktur aus Gründen des Freiraumschutzes an ungeeigneten Stellen zu verhindern. Solche Vorrangflächen waren einmal im Landesentwicklungsprogramm vorgesehen, kamen aber nicht in die letzte Fortschreibung von 1994 hinein, weil die starke Lobby der Landwirtschaft diese Kategorie des Vorrangschutzes verhindert hat. Dies in der m.E. oft lächerlichen Furcht, in der Bewirtschaftung eingeschränkt zu werden.

- **Freiräume: wichtige Standortfaktoren**

Wie überhaupt ein Vorwurf interessierter Kreise gegenüber der Regionalplanung, sie würde durch ihre Freiflächenpolitik den wirtschaftlichen Aufschwung verhindern, energisch zurückgewiesen werden muß, zeigt doch die von mir zu Anfang geschilderte wirt-

schaftliche Entwicklung gerade des Raumes München deutlich, daß auch nicht ein Arbeitsplatz verloren gegangen ist durch die Freiraumsicherung im Rahmen der Landes- und Regionalplanung. Im Gegenteil – die Tatsache, daß die Region München bei allen Umfragen seit Jahren in der BRD immer wieder als der bevorzugte Wohn- und Arbeitsplatzstandort von der Bevölkerung genannt wird, – fragen Sie einen Bundesbürger irgendwo, wo er denn gerne arbeiten und leben wollte, wenn er denn könne, so wird die Mehrheit auch heute wieder antworten, natürlich in der Region München –, spricht für sich.

Und das kommt nicht von ungefähr. Bei gleichrangigem Angebot an harten Standortfaktoren, zu denen auch natürlich die Ausbildung der Arbeitskräfte gehört, wird ein Investor immer in den Raum gehen, der ihm zusätzlich die besten weichen Standortfaktoren bietet. Und das sind nicht nur die bei uns auch hervorragenden kulturellen Angebote, die Universitäten, die städtischen und staatlichen Theater, die Oper, die Museen, sondern – ganz simpel – das schöne Umfeld unserer Region München, das sind die Wälder, das sind die Felder und das sind auch die Seen. Und es wird halt immer wichtiger für den Faktor Lebensqualität, daß man in einer Umgebung arbeitet, sich bewegt und wohnt, in dem man möglichst viel Grün und Freiräume sieht. Und davon haben wir in der Region München, selbst in der unmittelbaren Umgebung der LH, doch noch sehr viel erhalten können. Mein Standardbeispiel, das ich gerne gebrauche, ist immer der Anflug auf München, früher auf Riem, jetzt auf Hallbergmoos. Schauen Sie einmal aus dem Fenster, legen Sie ausnahmsweise die Zeitung weg, Sie werden sehen, daß im Bereich Erding/Freising/Fürstentfeldbruck/Starnberg/Landsberg oder auch im Süden Münchens zwar viel gebaut worden ist, das sehen Sie an den neuen roten Dächern, aber daß doch immer die Kirche im Dorf geblieben ist und daß Neuausweisungen sich um den Kern, um die Hauptortschaft gruppieren, daß man neben Infrastruktur doch immer wieder Freiräume sieht, und zwar landschaftlich hervorragend schöne Freiräume. Freiraumsicherung beschränkt sich nicht nur auf den Boden, die Regionalplanung hat z.B. auch dies festgelegt, daß am Starnberger See keine neuen Segelhäfen mehr errichtet werden sollen, um einer Überlastung vorzubeugen. Selbst eine ökologisch normalerweise tolerable Anlage von Golfplätzen haben wir dahingehend gesteuert, daß Golfplätze ein Minimum an Arealen, 85 ha für 18 Löcher, aufweisen müssen, daß z.B. im Bereich der Erholungslandschaft „Forste und Seen südlich München“ keine neuen Golfplätze mehr errichtet werden sollen, weil dort schon Überlastungserscheinungen aufgetreten waren.

- **Zusammenfassung**

Zusammenfassend kann man also konstatieren, daß die Freiraumpolitik im Verdichtungsraum München die Chancen, die sie für die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität in sich barg, genutzt hat. Das

war natürlich nicht allein das Verdienst der Planer sondern vor allen Dingen das Verdienst einsichtiger Kommunalpolitiker, insbesondere der jeweiligen Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Sitz und Stimme im Regionalen Planungsverband haben, das sind die 9 Bürgermeister, 9 Vertreter der Landkreise und 12 Vertreter der Landeshauptstadt im Planungsausschuß. Es gibt Gott sei Dank sehr viele Bürgermeister, die den Erhalt der Freiräume in ihren Gemeinden auf ihre Fahne geschrieben haben und die Ziele der Regionalplanung generell und in Einzelfällen unterstützt haben und unterstützen. Es gab schon vor der Zeit der Agenda 21 Bürgermeister, die überzeugt waren, daß man für die nachfolgenden Generationen nicht nur Straßen, Hochspannungsleitungen und Wohnungen errichten müsse, sondern daß man den Nachfolgern auch Freiraum, Naturraum als Erbe überlassen müsse.

4. Freiraumpolitik in Gefahr

Leider, daß muß abschließend sehr deutlich gesagt werden, ist die Freiraumpolitik in der Region München im Moment ganz besonders in Gefahr. Dies hat sich deutlich Ende des vergangenen Jahres und im Laufe dieses Sommers gezeigt, als es darum ging, die Regionalplanung unter dem Aspekt der nachhaltigen Entwicklung und der Konzentration der Siedlungstätigkeit auf Standorte mit hervorragenden Schienenschnellverkehrsverbindungen zu konzentrieren. Ausgehend von einem Urteil des Bayerischen VGH, daß *Ziele* im Bereich der Vorbehaltsflächen für Natur und Landschaft bindend sind und nicht mehr von den Gemeinden im Rahmen der Planungshoheit abgewogen werden könnten, brach vor einem Jahr ein großes Wehgeschrei einzelner Landräte und leider auch einzelner Bürgermeister, die neu gewählt worden waren, aus, mit dem Tenor: Um Gottes Willen, die Ziele des Regionalplans und insbesondere Ziele zur Freiraumsicherung binden uns ja im Rahmen unserer ach so schönen kommunalen Planungshoheit; sie schränken uns zu sehr ein, das muß geändert werden!

Ob es geändert werden wird, wird sich im Laufe des nächsten Jahres zeigen. Das neue Bundesraumordnungsgesetz sieht ja seit 01.01.1998 vor, daß in der Raumordnung nicht nur wie bisher mit *Zielen* gearbeitet werden kann, sondern daß auch *Grundsätze* möglich sind und sog. *Leitlinien*. Letzteres können Sie glatt vergessen, wer sich nur an Leitlinien halten muß, ändert sie, wie es ihm gefällt. Das Problem, dem sich die Regionalplanung gegenüber sieht, liegt tiefer. Ziele, die früher vom Ministerium, heute von der Regierung von Oberbayern, für den Raum München für verbindlich zu erklären sind, sind wie der Name sagt „verbindlich“, das heißt, sie sind von der Regionalplanung den Kommunalpolitikern vorgeschlagen worden, durch zwei Anhörverfahren gelaufen, bei allen Trägern öffentlicher Belange hin- und hergewendet worden und schließlich dann einmal

von der Verbandsversammlung (meist mit allen Stimmen, manchmal auch nur mehrheitlich aller Bürgermeister und Landräte und des Oberbürgermeisters von München) beschlossen worden.

Dann hat es sich aber, und die einzelne Gemeinde kann dann nicht mehr hingehen, um aus lokalen Interessen oder Egoismen zu sagen, diese Ziele, die z. B. den Freiraum in unserem Bereich schützen, interessieren uns im Einzelfalle nicht, weil wir Arbeitsplätze schaffen wollen, oder weil wir ein Areal kaufen konnten, das im regionalen Grünzug liegt, das wir aber gerne verwerten wollen. Mit *Zielen* geht das nicht. Bei *Grundsätzen* ist die Sache schon kritischer, weil Grundsätze die Möglichkeit bieten, daß man von ihnen abweicht. Die Regionalplanung München sah sich deshalb seit ca. einem Jahr, genauso wie die Regionalplanung im Oberland und in anderen Teilen Bayerns, Angriffen vor allen Dingen von seiten einzelner Landräte ausgesetzt, die eindeutig das Ziel hatten und haben, unter Berufung auf die sog. Kommunale Planungshoheit, die Vorgaben der Regionalplanung, die sich 25 Jahre zum Freiraumschutz hervorragend bewährt hatten, herunterzufahren. Banal gesagt lautete die Argumentation, natürlich in juristisch feinem Mantel verpackt, dahingehend, daß man zwar die Ziele der Regionalplanung grundsätzlich nicht in Frage stellen wolle und man auch einsehe, daß Freiräume geschützt werden müßten, daß man aber im Rahmen der Kommunalen Planungshoheit doch im Einzelfall die Möglichkeit haben müsse, anders zu entscheiden. Ich habe das einmal in einem berechtigten Wutanfall so formuliert, daß ich diesen Vertretern der neuen Richtung in der Planung entgegengehalten habe, ihr Credo laute doch offenbar so, wir wollen weiterhin das Gute, aber wir möchten das Recht haben, im Einzelfall zu unserem Besten auch das Schlechte zu tun.

Ich habe im vergangenen Winter und Frühsommer diesen Jahres, als ich noch im Amt war, eine Kommission, besetzt von Kommunalpolitikern der Landeshauptstadt, aus Landräten und Bürgermeistern, in mehreren Sitzungen geleitet, in denen es um diese Frage ging: Wo muß man weiter mit *Zielen* arbeiten und wo könnte man auch mit *Grundsätzen* auskommen? Ohne zu sehr aus der Schule plaudern zu wollen, kann ich Ihnen sagen, daß die Regional- und Landesplaner, Gott sei Dank unterstützt von einigen Kommunalpolitikern, auf dem Sektor der Freiraumplanung postuliert haben, daß man nicht ohne Ziele auskäme. Regionale Grünzüge, Trenngrün oder Bannwald-Festlegungen als Grundsätze zu normieren, wäre aus meiner Sicht und aus meinen Erfahrungen letztlich das garantierte Ende des Freiraumschutzes. Ein nur grundsätzliches Ja zum Freiraumschutz, mit dem Hintertürchen im Einzelfall aber Nein, würde in absehbarer Zeit wichtigste Natur- und Freiräume im Umfeld der Landeshauptstadt in Gefahr bringen und je nach Stärke des Drucks auch zerstören. Dies wird von seiten der Vertreter des Bayerischen Staatsmini-

steriums für Landesentwicklung und Umweltfragen genauso gesehen, wie von seiten der in diesem Raum tätigen Planer, wie auch Gott sei Dank von zahlreichen Bürgermeistern. Aber es wird nicht von allen anerkannt und hier liegen sehr große Gefahren!

5. Schutz von Freiräumen muß hartes Ziel der Landes- und Regionalplanung bleiben

Sie werden deshalb verstehen, daß ich an Sie appelliere, im Rahmen Ihrer persönlichen und dienstlichen Möglichkeiten alles zu tun, daß die Ziele der Landes- und Regionalplanung zum Schutz von Freiräumen auch in Zukunft harte Ziele bleiben, an denen man nicht herummanipulieren darf. Ich danke für ihre Aufmerksamkeit.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Otto Goedecke
Geschäftsführer i.R. des Planungsverbandes
Äußerer Wirtschaftsraum München
Uhlandstr. 5
80336 München

Berichte der ANL 22 (1998)

Herausgeber:

Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege (ANL)

Seethaler Str. 6

D - 83406 Laufen

Telefon: 086 82/89 63-0,

Telefax: 086 82/89 63-17 (Verwaltung)
086 82/89 63-16 (Fachbereiche)

E-Mail: Naturschutzakademie@t-online.de

Internet: <http://www.anl.de>

Die Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege ist eine dem
Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums
für Landesentwicklung und Umweltfragen
angehörige Einrichtung.

Schriftleitung und Redaktion:

Dr. Notker Mallach, ANL

Dieser Bericht erscheint verspätet
im Frühjahr 2000.

Für die Einzelbeiträge zeichnen die
jeweiligen Autoren verantwortlich.

Die Herstellung von Vervielfältigungen

– auch auszugsweise –

aus den Veröffentlichungen der
Bayerischen Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege sowie deren

Benutzung zur Herstellung anderer

Veröffentlichungen bedürfen der

schriftlichen Genehmigung unseres Hauses.

Erscheinungsweise:

Einmal jährlich

Bezugsbedingungen:

Siehe Publikationsliste am Ende des Heftes

Satz: Christina Brüderl (ANL) und

Fa. Hans Bleicher, 83410 Laufen

Druck und Bindung: Fa. Kurt Grauer, 83410
Laufen;

Druck auf Recyclingpapier (100% Altpapier)

ISSN 0344-6042

ISBN 3-931175-57-X